

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Vorläufige Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 3. 7. 2010 – 313-6.08.01.13-88893

Für den Unterricht in den Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung wurden unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung für das Land Nordrhein-Westfalen Lehrpläne erarbeitet. Dabei haben erfahrene Lehrkräfte und Berufsstandsvertretungen mitgewirkt. Die Lehrpläne für die in Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsberufe des dualen Systems der Berufsausbildung basieren auf den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rahmenlehrplänen. Sie treten zum 1. 8. 2010 als vorläufige Lehrpläne in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die vorläufigen Lehrpläne sind im Bildungsportal (<http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene-fachklassen/>) oder <http://www.berufsbildung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene-fachklassen/>) veröffentlicht.

Es ist vorgesehen, die vorläufigen Lehrpläne nach Abschluss der Verbändebeteiligung gemäß § 77 SchulG (BASS 1 – 1) endgültig in Kraft zu setzen.

Die bisher gültigen Richtlinien und Lehrpläne (Anlage 2) treten ab dem 1. 8. 2010 auslaufend außer Kraft.

* nur online unter www.schulministerium.nrw.de \> Schulrecht \> Richtlinien und Lehrpläne \> Richtlinienliste oder für Abonnenten unter www.schul-welt.de

Anlage 1

Vorläufige Lehrpläne für neue und neugeordnete Ausbildungsberufe, die zum 1. 8. 2010 in Kraft treten:

Heft	Ausbildungsberuf
4278	Geomatikerin/Geomatiker
41105	Pferdewirtin/Pferdewirt
4282	Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
4190	Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker

Anlage 2

Folgende Lehrpläne/Lehrpläne zur Erprobung treten ab dem 1. 8. 2010 auslaufend außer Kraft:

1. Kartographin/Kartograph
RdErl. v. 11. 8. 1998 (BASS 15 – 33 Nr.178) Heft-Nr. 4278
2. Technische Konfektionärin/Technischer Konfektionär
RdErl. v. 10. 12. 2004 (BASS 15 – 33 Nr. 182) Heft-Nr. 4282
3. Vermessungstechnikerin/Vermessungstechniker
RdErl. v. 26. 9. 1997 (BASS 15 – 33 Nr.90) Heft-Nr. 4190
4. Papiertechnologin/Papiertechnologe
RdErl. v. 15. 1. 2007 (BASS 15 – 33 Nr. 137)

(Ein neuer Landeslehrplan wird nicht erstellt, da die Beschulung als Splitterberuf für Nordrhein-Westfalen in Baden-Württemberg erfolgt.)